

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung)

Änderungen der Teilflächennutzungspläne der Samtgemeinde Land Hadeln & Bebauungspläne der Gemeinde in der Samtgemeinde Land Hadeln

Mit diesem Schreiben informiert die Samtgemeinde Land Hadeln/Gemeinde Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Verantwortliche Stelle i. S. von Art. 13, 14 DS-GVO

Samtgemeinde Land Hadeln
Der Samtgemeindebürgermeister
Marktstraße 21
21762 Otterndorf

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Samtgemeinde Land Hadeln
Fachbereich 3.1 Planen Bauen Umwelt
Marktstraße 21
21762 Otterndorf

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Land Hadeln
Marktstraße 21
21762 Otterndorf
E-Mail-Adresse: datenschutz@land.hadeln.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan). Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich der Bauleitplanung beurteilen zu können. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht im § 3 Abs. 2 Satz 2 vor, dass im Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Entscheiden Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns, speichern wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir die Daten nach Abschluss der Bauleitplanung, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB).

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzverordnung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Samtgemeinde Land Hadeln bzw. der Gemeinde übertragen wurde.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO verarbeitet.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Es werden durch uns nur die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, die uns von Ihnen bereitgestellt werden. Wir erheben keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

Speicherungsdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Land Hadeln/Gemeinden

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschungsfristen.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Wir werden Ihre Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen speichern und streng vertraulich behandeln. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Verwaltung der Samtgemeinde Land Hadeln, des Planungsbüros oder der Behörde.

Bei einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Cuxhaven.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in den nicht öffentlichen / öffentlichen Gremien der Samtgemeinde Land Hadeln / Gemeinden beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Betroffenenrechte

Nach DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art 16 DS-GVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Samtgemeinde Land Hadeln unter <https://www.samtgemeinde-land-hadeln.de> entnehmen.